



Substanzielles Protokoll 17. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. September 2022, 17.00 Uhr bis 18.50 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Yasmine Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP), Rahel Habegger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Alan David Sangines (SP), Sebastian Zopfi (SVP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/157](#) SK TED/DIB, Wahl des Präsidiums anstelle des zurückgetretenen Bruno Wohler (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024
3. [2022/306](#) * Weisung vom 06.07.2022: VTE
Motion von Markus Knauss und Brigitte Fürer betreffend Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung, Bericht und Abschreibung
4. [2022/442](#) * VSI
E Postulat von Islam Alijaj (SP), Carla Reinhard (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen
5. [2022/443](#) * VTE
E Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Umsetzung der Velovorzugsroute Affoltern–Oerlikon unter Vermeidung von Konflikten zwischen Velofahrenden und den Besuchenden des Jonas-Furrer-Parks

- | | | | | |
|-----|--------------------------|----------|---|-----------|
| 6. | 2022/444 | *
E | Postulat von Dominik Waser (Grüne), Jehuda Spielman (FDP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft | VIB |
| 7. | 2022/445 | *
E | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 14.09.2022:
Zusätzlicher Raum bei Schulanlagen zur Umsetzung des Konzepts «Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich» | VSS |
| 8. | 2022/440 | *
A/P | Motion von Dominik Waser (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen | VIB |
| 9. | 2022/42 | | Weisung vom 09.02.2022:
Hochbaudepartement, Volksinitiative «Seerestaurant», Gültigkeit und Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag | VHB
FV |
| 10. | 2022/341 | E/A | Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Selina Frey (GLP) vom 13.07.2022:
Beschränkung der Höhe des neuen Seerestaurants auf die Gebäudehöhe des zu ersetzenden Kiosks | VHB |
| 11. | 2022/354 | E/T | Postulat von Brigitte Fürer (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 13.07.2022:
Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Seerestaurant», Einhaltung bestimmter Eckwerte im Rahmen der zu erstellenden Machbarkeitsstudie | VHB |
| 12. | 2022/378 | A | Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 24.08.2022:
Realisierung des neuen Seerestaurants unterhalb der Bürkliterrasse durch Anhebung der Terrasse | VHB |
| 13. | 2022/429 | A | Postulat von Roger Suter (FDP) und Claudia Rabelbauer (EVP) vom 07.09.2022:
Volksinitiative «Seerestaurant», transparente Abklärung der zentralen Elemente der Initiative im Rahmen einer Standort-evaluation | VHB |
| 14. | 2022/93 | | Interpellation von Dr. Christian Monn (GLP), Felix Moser (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 16.03.2022:
Gratisplakatierung vor den Wahlen, Kriterien für die Auswahl der Wahlkreise und Standorte, Gründe für die Nichtberücksichtigung des Wahlkreises 12, Sicherstellung einer gerechteren Aufteilung auf die Parteien und Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung | VHB |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 15. | 2022/201 | E/T | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 18.05.2022:
Ausrüstung eines Anteils der geplanten Parkplätze bei künftigen Bauprojekten mit Elektro-Ladestationen | VHB |
| 17. | 2022/236 | E/A | Postulat von Dominique Zygmunt (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 08.06.2022:
Aufhebung des Verbots für das Anbringen von «Biersigneten» zur Kennzeichnung von Gaststätten | VHB |
| 18. | 2022/239 | E/A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 08.06.2022:
Aufhebung des Verbots für die Bierwerbung an den Fassaden von Gaststätten | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

682. 2022/392 Ratsmitglied Natscha Wey (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Natascha Wey (SP 1+2) auf den 28. September 2022 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

Persönliche Erklärung

Anthony Goldstein (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur von der Stimmbevölkerung angenommenen Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen».

G e s c h ä f t e

- 683. 2022/157**
SK TED/DIB, Wahl des Präsidiums anstelle des zurückgetretenen Bruno Wohler (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022-2024

Es wird gewählt:

Johann Widmer (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 684. 2022/306**
Motion von Markus Knauss und Brigitte Fürer betreffend Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. September 2022

- 685. 2022/442**
Postulat von Islam Alijaj (SP), Carla Reinhard (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 686. 2022/443**
Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Umsetzung der Velovorzugsroute Affoltern–Oerlikon unter Vermeidung von Konflikten zwischen Velofahrenden und den Besuchenden des Jonas-Furrer-Parks

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

687. 2022/444
Postulat von Dominik Waser (Grüne), Jehuda Spielman (FDP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

688. 2022/445
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 14.09.2022:
Zusätzlicher Raum bei Schulanlagen zur Umsetzung des Konzepts «Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

689. 2022/440
Motion von Dominik Waser (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dominik Waser (Grüne) vom 21. September 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 642/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 73 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

690. 2022/42

**Weisung vom 09.02.2022:
Hochbaudepartement, Volksinitiative «Seerestaurant», Gültigkeit und
Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag**

Antrag des Stadtrats

1. Die am 1. November 2021 eingereichte Volksinitiative «Seerestaurant» ist gültig.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, auszuarbeiten.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/42, 2022/341, 2022/354, 2022/378 und 2022/429

Referent zur Vorstellung der Weisung und zum gleichlautenden Antrag zur Dispositivziffer 1 / Kommissionsmehrheit zur Dispositivziffer 2:

Roger Suter (FDP): Am 1. November 2021 ist durch die IG Seepärke Zürich die Volksinitiative «Seerestaurant» mit 3311 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Die Initiative fordert, dass im Bereich der Verlängerung der Bahnhofstrasse ein Restaurant direkt am oder über dem Wasser mit Blick auf See und Alpen entstehen soll. Ziel der vorliegenden Weisung ist, dass der Stadtrat eine Umsetzungsvorlage zur Initiative ausarbeitet. Die Sachkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung (SK HBD/SE) hat in der Kommissionsberatung das Initiativkomitee angehört. Dabei wurde klar, dass das Initiativkomitee ein Seerestaurant zwischen der Quaibrücke und der Bürkliterrasse möchte. Im Konzeptplan zur Strategie «Seebecken der Stadt Zürich» wird der Bürkliplatz ausdrücklich als Bereich für die Gastronomieerweiterung ausgeschieden. Das Restaurant soll direkt im oder über dem Wasser liegen. Zur Entlastung der Quaibrücke soll ein separater Fussgängersteg entstehen. Zürich hat bis heute kein Restaurant am See mit Ausblick auf das einmalige Alpenpanorama. Das neue Projekt soll das bestehende Seeufer bestmöglich respektieren. Es soll einen Ort für Besucherinnen und Besucher aus aller Welt geben, wo See und Alpen genossen werden können. Die Bauten des Seerestaurants und weiterer Anlagen sollen von hoher architektonischer und städtebaulicher Qualität sein. Die SK HBD/SE ist sich einig, dass die Initiative gültig ist. Sie wahrt die Einheit der Materie und verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht. Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1. Gegenstand von Diskussionen ist jedoch der Standort des Seerestaurants. Die Initianten wünschen sich den Standort auf der Höhe der früheren Männerbadi. Es geht dabei um den Ort beim Abfluss des Sees in die Limmat neben der Quaibrücke in Richtung der Bürkliterrasse. Der Stadtrat hingegen schlägt vor, das Seerestaurant als Ersatz für den bisherigen Kiosk – auch bekannt als Tickethäuschen – an der Schifflanagestelle Bürkliplatz zu platzieren. Im Rahmen der Umsetzungsvorlage soll nun geprüft werden, wie anstelle des heutigen Kiosks im Sinne der Initiative ein attraktives, architektonisch hochwertiges Restaurant direkt am Wasser erstellt werden kann. Die Initianten stellen sich den Standort so aber explizit nicht vor. Was sind nun die Zielsetzungen eines solchen Baus? Gastronomisch soll darin eine niederschwellige, preiswerte Küche entstehen, die im Ganzjahresbetrieb funktioniert. Es soll beschattete und witterungsgeschützte Aussenplätze geben. Die Seeterrasse soll vergrössert werden, um ein wenig mehr Platz zu schaffen. Zudem soll der Bau ein Kiosk- und Souveniranangebot und eine touristische Informations- und Schalter-Funktion für Zürich-Tourismus und für die Zürcher Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) beinhalten. Des Weiteren möchte man eine Verbesserung der Fussgängerverkehrsführung erreichen und prüfen, ob Velo- und Kinderwagenabstellplätze eingerichtet werden können. Es soll ein Kinderspielplatz und ein Wartebereich eingerichtet und eine ZüriWC-Anlage installiert werden. Zu guter Letzt

soll selbstverständlich die Koordination mit dem Projekt «CoolCity» und mit den Bedürfnissen an eine ewz-Seewasserzentrale sichergestellt sein. Die Mehrheit der SK HBD/SE stimmt der Dispositivziffer 2 zu, die Kommissionsminderheit beantragt die Ablehnung.

Kommissionsminderheit zur Dispositivziffer 2:

Mischa Schiwow (AL): Die Vorschläge des Stadtrats entsprechen nicht wirklich den Erwartungen und Wünschen des Initiativkomitees. Die AL, die der Idee eines solchen Seerestaurants im unteren Seebecken kritisch gegenübersteht, lehnt den Vorschlag des Stadtrats ab. Der Vorschlag ist eine Mogelpackung, die weder die IG Seepärke zufriedenstellt, noch einem realen Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Da im Initiativtext fälschlicherweise ein Restaurant in der Verlängerung der Bahnhofstrasse verlangt wird – eigentlich schwebt dem Initiativkomitee der Standort neben der Quaibrücke vor – wird ihnen nun ein zum Restaurant hochstilisiertes Kioskgebäude vor der Schifflanlegestelle serviert. Die Initiative möchte mindestens 150 Sitzplätze im Innen- und 100 Sitzplätze im Aussenbereich. Diesem Anspruch kann das Kioskhäuschen bei weitem nicht gerecht werden. Auch liegen keine Studien vor, die aufzeigen, dass ein Kiosk mit Bedienung am Platz den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Die Ansprüche an diesen Ort sind zu verschieden, um sie mit einem Seerestaurant im Taschenformat befriedigen zu können. Unser Hauptargument gegen den Restaurantkiosk ist der Konsumationszwang, der unweigerlich entsteht. Der jetzige Kiosk könnte zwar erneuert werden, er stellt aber nicht das Hauptproblem am Ort dar. Die Verkehrssituation vor dem Kiosk ist unsäglich. Den zu Fuss Gehenden und dem Veloverkehr bleiben durch die Zwei- und Dreispurigkeit des General-Guisan-Quais nur wenig Platz. Es ist zweifelhaft, ob ein Restaurantkiosk dieses Problem lösen kann, auch wenn eine Verlagerung auf die Seefläche zur Diskussion steht. Die Umsetzungsvorlage des Stadtrats macht es niemandem recht. Würde die Initiative vors Volk gebracht, wüssten wir wenigstens, ob die Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher überhaupt ein Seerestaurant möchte. Die AL ist nicht bereit, den Eiertanz rund um die Initiative mitzumachen und lehnt den Umsetzungsvorschlag klar ab. Zu den Begleitpostulaten: Die im GLP-Postulat GR Nr. 2022/341 vorgeschlagene Höhenbeschränkung für das Gebäude des neuen Seerestaurants oder -kiosks ist vernünftig und erhält unsere Unterstützung. Es soll kein zwei- oder mehrgeschossiges Ungetüm ans Seeufer gestellt werden. Das Postulat GR Nr. 2022/354 der Grünen ist ein Versuch, mit Eckwerten das Anliegen der Initiative durch verschiedene Auflagen zu behindern. Den einzelnen Anliegen ist selbstverständlich zuzustimmen, aber die Quintessenz ist quasi ein Verunmöglichen des Projekts. Die AL tut sich schwer, diesem Postulat zuzustimmen, da es einem demokratiefeindlichen Unterzug gleicht und wird sich enthalten. Diametral zu den bisher gehörten Forderungen steht das Postulat GR Nr. 2022/378 der SVP, das ein Seerestaurant unterhalb der Bürkliterrasse anregt. Für alle, die ein Seerestaurant unbedingt wollen, ist das vielleicht kein falscher Ansatz, auch wenn dafür noch keine Machbarkeitsstudie vorliegt. Die AL wird sich auch bei diesem Postulat enthalten. Beim Vorstoss der FDP und EVP sind wir etwas ratlos. Der Kanton hat bereits eine Machbarkeitsstudie für den Standort bei der Quaibrücke erstellt. Dieser Standort kommt wegen der archäologischen Schätze im Untergrund nicht in Frage. Müssen wir noch einmal 100 000 Franken aufwenden, um zu einem ähnlichen Schluss zu gelangen? Wir sagen nein.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/341 (vergleiche Beschluss-Nr. 410/2022): Aktuell werden am Bürkliplatz rund 90 Quadratmeter für den Kiosk, dessen Lager, das Dienstgebäude der ZSG und die ZüriWC genutzt. Gemäss Weisung wäre es denkbar, nach der Erneuerung folgende Nutzungen unterzubringen: das Restaurant mit Innen- und Aussenplätzen, den Schalter der ZSG und die «CoolCity»-Infrastruktur. Möglich wären auch ein Kiosk und Souvenirräumlichkeiten für Tourismus, Züri-WC, Kinderspielanlagen und Veloabstellplätze. Damit all dies unterge-

bracht werden kann, müsste mit grösster Wahrscheinlichkeit ein zweigeschossiges Gebäude realisiert werden. Da eines der Hauptargumente der Initiative ist, die Seesicht und das Alpenpanorama besser zu geniessen, ist es absurd, dass ein zweigeschossiges Gebäude all jenen die Seesicht versperren soll, die nicht im Seerestaurant sitzen. Wir fordern den Stadtrat auf, bei der Neugestaltung so zu planen, dass nicht in die Höhe gebaut werden muss. Aus unserer Sicht braucht es am Restaurantstandort keine Konzentration möglichst vieler Angebote. Eine reduzierte Nutzungsvielfalt hat viel mehr Potenzial für eine Verbesserung des jetzigen Standorts.

Claudia Rabelbauer (EVP) begründet den von Karin Weyermann (Die Mitte) namens der Die Mitte/EVP-Fraktion am 31. August 2022 gestellten Ablehnungsantrag: *Der Vorschlag des Stadtrats scheint uns pragmatisch. Das Kioskhäuschen muss irgendwann einmal renoviert werden. Weshalb soll dabei nicht über eine andere Nutzung nachgedacht werden? Der Stadtrat soll die Freiheit haben, das Beste aus diesem Platz herauszuholen. Deshalb möchten wir keine Postulate unterstützen, die diese Freiheit schon im Vorherein einengen. Zwar stimmen wir zu, dass ein mehrgeschossiges Gebäude nicht unbedingt nötig ist, wir möchten das Projekt aber nicht an Auflagen, wie an einer bestimmten Gebäudehöhe, scheitern lassen. Wir unterstützen alle anderen Beigleitpostulate – das Postulat GR Nr. 2022/354 der Grünen mit der noch folgenden Textänderung der FDP zur Verbesserung der Verkehrssituation. Beim Postulat der Grünen unterstützen wir insbesondere auch den Punkt der standortgebundenen Nutzung. Andererseits finden wir es schade, dass es gewisse einengende Eckwerte beinhaltet. Wir sind klar der Meinung, dass zum jetzigen Zeitpunkt andere Standorte in die Evaluation aufgenommen werden sollen. Der Kanton hat diesbezüglich schon einiges geprüft, weshalb die Stadt dafür nicht noch einmal mehrere 100 000 Franken aufwenden muss. Wir schulden es den Initianten, dass der Standort, den sie im Fokus haben, nochmals angeschaut wird. In diesem Sinne werden wir auch das Postulat GR Nr. 2022/378 der SVP unterstützen.*

Brigitte Fürer (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2022/354 (vergleiche Beschluss-Nr. 435/2022): *Für uns ist die Grundhaltung klar: Das Seeufer gehört zum öffentlichen Raum, der nicht weiter kommerzialisiert werden soll. Ein zweigeschossiges Restaurant mit Terrasse, das die Seesicht bloss einer kleinen Kundschaft ermöglicht, ist nicht in unserem Sinne. Ein Seerestaurant kommt für die Grünen daher nur in Frage, wenn es mit dem geplanten Bauwerk für «CoolCity» und für die Seewasserzentrale kombiniert wird und entsprechende Synergien genutzt werden können. Das Raumprogramm ist auf das absolute Minimum zu reduzieren. Es muss geschaut werden, wie die Bedürfnisse der Bevölkerung wirklich sind. Gewisse Nutzungen, die der Stadtrat auflistet, sehen wir als kritisch. In unserem Postulat führen wir weitere Themen auf, die bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie einbezogen und geklärt werden sollen. Wir wollen das Projekt nicht frühzeitig verhindern, sondern sicherstellen, dass nur das Nötigste an Nutzungen ins Projekt einfließt. Die Bebauung und die Eingriffe am Ufer sollen ebenfalls möglichst klein gehalten werden. Weiter soll aufgezeigt werden, wie die Ufernutzung ökologisch gehalten, der öffentliche Zugang zum Wasser sowie Fuss- und Velowege verbessert und zirkuläres Bauen integriert werden können. Das ist anspruchsvoll. Es ist aber nötig, dass im Zeitpunkt der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie klar ist, wo die Prioritäten liegen. Zu den weiteren Postulaten: Das Postulat GR Nr. 2022/341 der GLP bezüglich Höhenbeschränkung unterstützen wir. Die Idee der SVP, das Restaurant unter der Bürkliterrasse zu planen, finden wir nicht gut. Die Terrasse ist denkmalgeschützt und auf einer Betonfläche wachsen Bäume nicht sehr gut. Dass zu Beginn jeweils Standortabklärungen getätigt werden müssen, ist klar. Aber in diesem Fall ist dies nicht nötig – wir sehen nur einen möglichen Standort und zwar beim bestehenden Kiosk.*

Roger Suter (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 31. August 2022 gestellten Textänderungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/354: *Wir schlagen vor, den Eckwert «Aufzeigen, wie die Fuss- und Velowegführung optimiert und deren Kapazität Richtung Bellevue erhöht werden kann» mit «ohne den öffentlichen Verkehr zu behindern» zu ergänzen.*

Jean-Marc Jung (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/378 (vergleiche Beschluss-Nr. 490/2022): *Gemäss Initiative soll das Restaurant direkt am oder über dem Wasser im Bereich der Verlängerung der Bahnhofstrasse sein. Laut IG Seepärke kommt das gesamte Gebiet vom Kiosk Bürkliplatz bis zur Quaibrücke als Standort in Frage. Baut man das Restaurant direkt vor die Terrasse, ist die Aussicht dahin, weil die Terrasse vermutlich etwas zu tief ist. Auch beanspruchen hier der Schiffsverkehr, die schützenswerten Haubentaucher und die Unterwasserfauna Platz. Fast das ganze Seeufer zwischen Bürkliplatz und Wollishofen ist öffentlich und gratis zugänglich. Littering und Gejohle sind hier grosse Probleme. Der durch Konsumation belegte Teil ist nur einige hundert Meter lang. Nebst der Fischerstube und der Seerose ist kaum gehobene Gastronomie vorhanden. Dieses Segment darf nicht untervertreten sein. Der Platz bei der Bürkliterrasse müsste nur um ungefähr einen Meter angehoben werden, um darunter einem Ganzjahresrestaurant Platz zu bieten. Die während der Bauzeit gefährdeten Bäume müssten nach dem Bau selbstverständlich ersetzt werden. Wir fordern eine Prüfung dieser Version.*

Roger Suter (FDP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/429 (vergleiche Beschluss-Nr. 583/2022): *Mit der Überweisung dieses Postulats wird der Stadtrat aufgefordert, den im Initiativtext geforderten Standort an der Quaibrücke mit einer Evaluation zu prüfen. Den Initianten steht eine richtig durchgeführte Abklärung der Standortmöglichkeiten zu. Wir möchten damit kein Geld verschwenden, sondern den Initianten eine klare Ab- oder Zusage zum Standort Quaibrücke geben können.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Was es nun zuerst braucht, ist eine sorgfältige Auslegung, die die Situation an der Schifflanlegestelle ganzheitlich untersucht. Es müssen Chancen, mögliche Limiten und Grenzen aufgezeigt werden. Zu klären sind die verschiedenen Nutzungen und die übergeordneten Leitlinien betreffend Seebecken. Wenn am See gebaut wird, hat der Kanton Mitspracherecht. Darum machen wir zuerst eine Testplanung als Grundlage für die Machbarkeitsstudie, wie von der Kommissionmehrheit beantragt. Wegen der Komplexität der Bedürfnisse wird dies einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich werde vermutlich eine Fristverlängerung beantragen müssen. Für konkrete Projekte, wie im Postulat GR Nr. 2022/378 der SVP ausgeführt, ist es schlicht zu früh. Dieses Postulat lehnt der Stadtrat ab. Das Postulat GR Nr. 2022/429 moniert, dass das Initiativbegehren nicht erfüllt werde. Im Initiativtext heisst es: «Die Stadt entwickelt ein Projekt für ein Seerestaurant direkt am oder über dem Wasser im Bereich der Verlängerung der Bahnhofstrasse.» Die vom Stadtrat skizzierte Umsetzungsvorlage steht nicht im Widerspruch zu dieser Forderung. Der Ort an der Schifflanlegestelle hat das Potenzial, eine Verbesserung für alle Nutzungen zu erreichen. Ich bin mir bewusst, dass es noch andere Pläne gibt – wir haben das Initiativkomitee in der Kommission gehört. Diese Pläne sind nicht neu. Es handelt sich um ein grosses mehrstöckiges Floss vor der Quaibrücke. Im Jahr 2019 hat der Gemeinderat ein Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Renate Fischer (SP) überwiesen mit der Forderung, beim Kanton auf eine Verhinderung dieses Seerestaurants an diesem Ort hinzuwirken. Aus der kantonalen Baudirektion gibt es klare Signale, dass an diesem Ort kein Interesse für ein Seerestaurant besteht. Wir wissen, dass wir den Kanton zwingend im Boot haben müssen, sonst kentert das Vorhaben.*

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zur Weisung zu folgen und die Postulate GR Nrn. 2022/378 und 2022/429 abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Zur Weisung: Die GLP hat anlässlich der Beratung von früheren Vorstössen zum Thema Seerestaurant bereits gesagt, dass sie Verbesserungen am Bürkliplatz nicht im Wege stehen wird. Diese Grundhaltung hat sich nicht verändert. Wir gehen davon aus, dass der Initiativtext, der im Sinne einer allgemeinen Anregung verfasst ist, nicht unbedarft formuliert wurde, wie dies vorhin behauptet wurde. Die Formulierung der Initiative lässt unserer Ansicht nach mehr Spielraum offen, als dies in den Referaten der Kommissionsmehr- und -minderheit ausgeführt wurde. Diesbezüglich unterscheidet sich der Standpunkt der GLP. Der Stadtrat hat diesen Spielraum für seinen Vorschlag genutzt und nachvollziehbar aufgezeigt, dass der aktuelle Standort der ZSG für ein Seerestaurant geeigneter ist als die Quaibrücke. Primäre Kriterien sind für uns die Realisier- und Finanzierbarkeit des Projekts. Wir sehen keinen ökologischen oder ökonomischen Grund, an der Idee des Restaurants bei der Quaibrücke festzuhalten. Der Kanton hat sich ebenfalls negativ dazu geäußert. Zudem dürfte sich die Verkehrssituation aufgrund von zwei publikumsintensiven Betrieben nur noch verschlechtern. Die GLP unterstützt die Weisung, erwartet aber, dass nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie klare Akzente hinsichtlich Nutzung gesetzt werden. Es soll ein Restaurant entstehen, kein Kioskhäuschen, und die ZSG soll ihren Standort behalten können. Zu den Vorstössen: Den Begleitvorstoss der Grünen, womit im Rahmen der Machbarkeitsstudie gewisse Eckwerte überprüft werden sollen, erachten wir als sinnvoll. Der Vorstoss der SVP erscheint uns weder machbar noch rentabel. Zum Vorstoss der FDP/EVP: Der Stadtrat hat den Spielraum des Initiativtextes sicher in seinem Sinne genutzt. Der Fairness halber könnte man die Machbarkeitsstudie auf einen zweiten Standort erweitern, was aber mindestens zu einer Verdoppelung der Kosten führen würde. Zudem käme diese Studie mit allergrösster Wahrscheinlichkeit zum selben Resultat, wie diejenige des Kantons aus dem Jahr 2013. Dieser hat im Jahr 2020 bekannt gemacht, dass das Projekt nicht weiterverfolgt werde. Daher lehnen wir das Postulat ab.*

Roger Suter (FDP): *Die FDP lehnt das Postulat GR Nr. 2022/378 der SVP ab. Die Idee ist zwar spannend, aber nicht machbar. Die Terrasse steht unter Denkmalschutz und die Bäume auf der Terrasse sind zu schützen. Das Postulat GR Nr. 2022/341 der GLP lehnt die FDP ebenfalls ab. Auch diese Idee ist spannend, wegen der benötigten Infrastruktur aber wahrscheinlich nicht machbar. Es kann nicht sein, dass das Seerestaurant nicht zustande kommt, weil es einen Meter zu hoch ist. Die FDP unterstützt das Postulat GR Nr. 2022/354 der Grünen mit der Textänderung der FDP.*

Brigitte Fürer (Grüne): *Wir stimmen der Weisung nur zu, weil die Umsetzungsvorlage zur Initiative nochmals im Gemeinderat diskutiert werden kann. Die Textänderung der FDP zu unserem Postulat GR Nr. 2022/354 nehmen wir natürlich an. Den öffentlichen Verkehr (ÖV) nicht zu beeinträchtigen ist uns wichtig. Zu den weiteren Postulaten habe ich mich bereits geäußert.*

Reto Brüesch (SVP): *Die SVP unterstützt die Weisung zur Volksinitiative «Seerestaurant». Wie die Umsetzung aussieht, wissen wir heute noch nicht. Der Plan des Stadtrats, den jetzigen Kiosk mit Verkaufsstelle der ZSG auszubauen und mit einem niederschweligen Gastronomieangebot zu versehen, ist weder im Sinne des Initiativkomitees noch der Bevölkerung. Das Initiativkomitee fordert im Initiativtext explizit ein Seerestaurant bei der Quaibrücke. Es soll auf jeden Fall nicht wieder ein Kiosk entstehen, da mit dem geplanten Holzkiosk in der Stadthausanlage nun Konkurrenz vorhanden ist.*

Jean-Marc Jung (SVP): Zürich wächst und es muss sich etwas tun. Das Postulat GR Nr. 2022/354 der Grünen, das Standortgebundenheit unterstreicht, ist grundsätzlich sinnvoll. Die ökologische Aufwertung des Seeufers und die Verbesserung des Zugangs zum Wasser müssen aber mit Vorsicht angegangen werden und sollen nicht prioritär gelten. Beides macht nur Sinn, wenn es für Mensch und Natur so stimmt. Das zirkuläre Bauen kommt sowieso zum Zug, betonen darf man es natürlich nochmals. Ins Wasser hinausbauen dürfte schwierig bleiben. Der Platz bleibt also weiterhin eng. Dem Fuss- und Veloverkehr noch mehr Kapazität zuzugestehen geht höchstens auf Kosten des ÖV oder des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Beides ist an dieser Lage schwierig. Diesbezüglich setzt die SVP auf die Textänderung der FDP, der wir zustimmen.

Dr. Mathias Egloff (SP): Es geht um ein wertvolles Flachufer, wo viele Faktoren aufeinander treffen. Zu den bereits erwähnten, kommen der Bootsverkehr in den Schanzengraben und in die Limmat sowie die neolithische Ausgrabungsstätte. Die gedrängte Situation des Fuss- und Veloverkehrs könnte man auch gleich mitsanieren. Die allgemeine Anregung, die im Initiativtext formuliert wird, ist bei einer Volksabstimmung leicht problematisch. Bei vielen konkurrierenden Visualisierungen des Projekts wird es potentiell schwierig, das Ergebnis der Abstimmung korrekt zu interpretieren. Wir möchten daher eine detaillierte Machbarkeitsstudie und stimmen darum der Weisung des Stadtrats zu. Alle Vorstösse, die versuchen, das Resultat vorwegzunehmen, lehnen wir ab. Dazu gehören die Postulate GR Nrn. 2022/429 der FDP/EVP und 2022/378 der SVP. Den Postulaten GR Nrn. 2022/341 der GLP und 2022/354 der Grünen mit der Textänderung der FDP stimmen wir zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Roger Suter (FDP), Referent; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL)
Abwesend: Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Roger Suter (FDP), Referent; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit: Mischa Schiwow (AL), Referent
Abwesend: Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die am 1. November 2021 eingereichte Volksinitiative «Seerestaurant» ist gültig.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, auszuarbeiten.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Oktober 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

691. 2022/341

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Selina Frey (GLP) vom 13.07.2022:

Beschränkung der Höhe des neuen Seerestaurants auf die Gebäudehöhe des zu ersetzenden Kiosks

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/42, Beschluss-Nr. 690/2022.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 410/2022).

Claudia Rabelbauer (EVP) begründet den von Karin Weyermann (Die Mitte) namens der Die Mitte/EVP-Fraktion am 31. August 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 82 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

692. 2022/354

Postulat von Brigitte Fürer (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 13.07.2022: Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Seerestaurant», Einhaltung bestimmter Eckwerte im Rahmen der zu erstellenden Machbarkeitsstudie

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/42, Beschluss-Nr. 690/2022.

Brigitte Fürer (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 435/2022).

Roger Suter (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 31. August 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Seerestaurant» und der zu erstellenden Machbarkeitsstudie des Stadtrats folgende Eckwerte eingehalten werden:

- Beschränkung auf Nutzungen, die zwingend auf diesen Standort angewiesen sind und nicht in unmittelbarer Nähe untergebracht werden können (Standortgebundenheit).
- Beschränkung des Eingriffes am Ufer und der Bebauung auf das notwendige Minimum.
- Aufzeigen und Nutzung von Synergien mit den erforderlichen Bauten und Anlagen für Coolcity und die Seewasserzentrale.
- Aufzeigen, wie die Eingriffe für eine ökologische Aufwertung dieses Uferbereichs genutzt werden können.
- Aufzeigen, wie der öffentliche Zugang zum und ins Wasser verbessert werden kann
- Aufzeigen, wie dem zirkulären Bauen Rechnung getragen werden kann.
- Aufzeigen, wie die Fuss- und Velowegführung optimiert und deren Kapazität Richtung Bellevue erhöht werden kann, ohne den öffentlichen Verkehr zu behindern.

Brigitte FÜRER (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 96 gegen 0 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

693. 2022/378

**Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 24.08.2022:
Realisierung des neuen Seerestaurants unterhalb der Bürkliterrasse durch Anhebung der Terrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/42, Beschluss-Nr. 690/2022.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 490/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 20 gegen 86 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

694. 2022/429

**Postulat von Roger Suter (FDP) und Claudia Rabelbauer (EVP) vom 07.09.2022:
Volksinitiative «Seerestaurant», transparente Abklärung der zentralen Elemente der Initiative im Rahmen einer Standortevaluation**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/42, Beschluss-Nr. 690/2022.

Roger Suter (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 583/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 40 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

695. 2022/93

Interpellation von Dr. Christian Monn (GLP), Felix Moser (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 16.03.2022:

Gratisplakatierung vor den Wahlen, Kriterien für die Auswahl der Wahlkreise und Standorte, Gründe für die Nichtberücksichtigung des Wahlkreises 12, Sicherstellung einer gerechteren Aufteilung auf die Parteien und Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 879 vom 21. September 2022).

***Dr. Christian Monn (GLP) nimmt Stellung:** Zu Wahlen gehören Wahlplakate. Kommerzielle Plakatstandorte sind nicht ganz billig. Es gibt in der Stadt auch nicht-kommerzielle Plakatstandorte. Diese bieten allen an den Wahlen teilnehmenden Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit, sich präsentieren zu können. Gemäss den Gesetzen und Reglementen der Stadt werden an zentralen und belebten Orten zusätzlich temporäre Plakatstellenträger aufgestellt. Zu unserer Überraschung waren bei den letzten Wahlen im Kreis 12, in Schwamendingen, auf dem Schwamendingerplatz keine solchen Plakatträger vorhanden. Im Kreis 12 ist die Wahlbeteiligung bekanntlich tief. Jede mögliche Massnahme, dies zu verbessern, soll genutzt werden. Laut Antwort auf die Interpellation sieht der Stadtrat Handlungsbedarf: Insbesondere die Anzahl und Standorte der zu Verfügung gestellten Plakatwerbbestellen sollen überprüft werden. Dies soll bereits auf die nächsten Wahlen, die Kantonsratswahlen, geschehen. Es ist also kein Postulat oder ein weiterer Vorstoss mehr nötig. Wir fragen uns aber auch etwas selbstkritisch, ob die Plakatierung nicht etwas veraltet ist, und mehr und mehr von den sozialen Medien abgelöst wird.*

Weitere Wortmeldung:

***Felix Moser (Grüne):** Die Antworten des Stadtrats sind aufschlussreich, da eingeräumt wird, dass Ungerechtigkeiten bestehen, die geändert werden müssen. Besonders bei Wahlen ist es wichtig, dass die Gemeinde keine Parteien oder Einzelpersonen bevorteilt, beispielsweise durch eine ungleiche Vergabe von kostenlosen Plakatstellen. Man kann sich zwar fragen, ob Plakate im Abstimmungskampf weiterhin relevant sind. Wir Grünen haben uns vor kurzem im Gemeinderat für die Zurückhaltung bei der Schaffung neuer Plakatstellen eingesetzt. Solange es aber Plakatstellen gibt, ist es richtig, dass die Stadt nicht-kommerzielle Plakatstellen zur Verfügung stellt, um die Unterschiede bei der finanziellen Ausstattung der verschiedenen Parteien etwas auszugleichen. Es gibt kleine Parteien, die ohne städtische Plakatstellen gar nicht präsent wären. Uns wurde von STR André Odermatt per Mail bestätigt, dass die Plakatstellen in Schwamendingen bei den letzten Wahlen gefehlt haben. Hoffentlich wird dies bei den Kantonsratswahlen anders sein. Weiter fällt die ungleiche Verteilung auf: In Schwamendingen gab es 14 Plakatstellen. Davon waren 5 für die SP, 4 für die Freie Liste, kein einziges für die Grünen oder die AL. In der ganzen Stadt bekam die SP 125 Stellen, fast alle anderen Parteien je 50. Dies, weil die SP pro Stadtrat ein eigenes Plakat erstellt hat und für jedes Plakat 25 Stellen zugeteilt wurden. Das ist schlicht keine faire Aufteilung. Laut Stadtrat soll dies bis zu den Kantonsratswahlen behoben werden. Ob das in so kurzer Zeit möglich ist, bezweifle ich. Für Wahlen in der späteren Zukunft wird es allenfalls kein Problem mehr sein, da bis dahin vielleicht schon alle Plakatstellen abgebaut sein werden.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

696. 2022/201

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 18.05.2022:
Ausrüstung eines Anteils der geplanten Parkplätze bei künftigen Bauprojekten mit
Elektro-Ladestationen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 106/2022): *Trotz Energiekrise und drohendem Blackout gibt es in der Stadt Zürich mehr und mehr Elektroautos. Um dieser Realität gerecht zu werden, sollen bei Bauprojekten der Stadt in Kooperation mit privaten Anbietern Ladestationen für Elektroautos gebaut werden. Sie sollten diesen Vorstoss unterstützen, da anstelle von Elektroautos sonst mehr Autos mit Benzin und Diesel verkehren werden.*

Michael Schmid (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 8. Juni 2022 gestellten Textänderungsantrag: *Prinzipiell sind wir auch der Meinung, dass der verbleibende Rest des notwendigen Autoverkehrs am besten mit elektrischem Antrieb abgewickelt wird. Wir haben aber einige Verbesserungsvorschläge für das Postulat. Statt «Bauprojekten» soll im ersten Satz «Hochbauprojekten» stehen. Bei Tiefbauprojekten wie Strassensanierungen soll diese Bestimmung nicht zur Anwendung kommen. Bei der Debatte zum Verkehrsrichtplan ist man bereits zum Schluss gekommen, dass Ladestationen auf privaten Grund gehören. Im zweiten Satz steht: «Die entsprechenden Parkplätze sollen nicht E-Autos vorbehalten sein.» Damit die Infrastruktur ideal genutzt werden kann und Anreize, auf E-Mobilität umzusteigen, bestehen bleiben, soll dieser Satz gestrichen werden. Auch, dass private Anbieter bevorzugt werden, soll weggelassen werden. Statt den darauffolgenden Sätzen «Sollte sich die Stadt am Bau beteiligen, sollen die zusätzlichen Kosten mit den üblich vorhandenen Baureserven aufgefangen werden. Während des Betriebs soll der bezogene Strom nicht durch die öffentliche Hand und auch nicht durch städtische Genossenschaften bezahlt werden» schlagen wir folgende klare Formulierung vor: «Die Bau- und Instandhaltungskosten sowie die bezogene Energie sollen vollständig durch die Nutzungsgebühren gedeckt werden.»*

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei laufenden und zukünftigen ~~Bauprojekten~~Hochbauprojekten, bei denen die Stadt Zürich Bauherrin ist, ein Teil der geplanten Parkplätze mit Elektro-Ladestationen ausgerüstet werden kann.

~~Die entsprechenden Parkplätze sollen nicht E-Autos vorbehalten sein. Beim Bau und Betrieb der Elektro-Ladestationen sollen vorrangig private Anbieter berücksichtigt werden. Sollte sich die Stadt am Bau beteiligen, sollen die zusätzlichen Kosten mit den üblich vorhandenen Baureserven aufgefangen werden. Während des Betriebs soll der bezogene Strom in jedem Fall nicht durch die öffentliche Hand und auch nicht durch städtische Genossenschaften bezahlt werden. Die Bau- und Instandhaltungskosten sowie die bezogene Energie sollen vollständig durch die Nutzungsgebühren gedeckt werden.~~

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Hässig (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Vorwärtsmachen in der Elektromobilität – das liegt ganz in GLP-Manier. Trotzdem beantragen wir eine kleine Textänderung und zwar die Streichung des folgenden Satzes: «Die entsprechenden Parkplätze sollen nicht E-Autos vorbehalten sein.» Der Satz beisst sich mit dem guten Grundgedanken des Postulats. Um Anreize für die Elektromobilität zu schaffen, sollen die Parkplätze mit Ladestationen auch den Besitzerinnen und Besitzern von E-Autos zur*

Verfügung stehen und nicht von anderen Autos besetzt werden. Sollte die Textänderung nicht angenommen werden, wird die GLP-Fraktion das Postulat ablehnen.

Severin Meier (SP): Auch wir unterstützen den Ausbau der E-Mobilität. Gleichzeitig ist sie nicht die Lösung für alle verkehrspolitischen Probleme in der Stadt Zürich. Am wichtigsten ist ein massiver Abbau des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Dies tangiert auch E-Autos. Dem Postulat der SVP können wir daher nur mit der Textänderung der AL zustimmen. Besonders störend ist das Wort «Bauprojekte» im Postulat. Darin sind auch Strassenbauten enthalten. Wir möchten eine schnelle Umsetzung der Velorouteninitiative, genug Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie genug Platz für den öffentlichen Verkehr (ÖV). Werden bei Strassenprojekten E-Ladestationen hinzugefügt, werden diese Parkplätze jahrelang bestehen bleiben. Das möchten wir verhindern. Auch sollen gewisse Parkplätze durchaus E-Autos vorbehalten sein. Beim Bau und Betrieb sollen private Anbieter berücksichtigt werden, es soll aber geprüft werden, was je nach Projekt zielführend ist. Auch die Kostendeckung wird im Antrag der AL klarer dargestellt, weswegen wir ihren Textänderungsantrag unterstützen. Der Vorschlag der GLP spricht nur eines dieser vier Probleme an.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung von Patrick Hässig (GLP) einverstanden, lehnt jedoch die Textänderung von Michael Schmid (AL) ab: Der rot-grüne Stadtrat wird die Umsetzung so gestalten können, wie sich dies die rot-grünen Mitglieder des Gemeinderats vorstellen. Geben Sie sich deshalb einen Rück. Es geht um E-Autos und Sie sagen selber, dass Sie einen Teil der Autos elektrifizieren wollen. Sie können doch nicht Nein zu Ladestationen sagen, bei denen die Stadt Bauherrin ist. Die Textänderung der AL lehnen wir ab, die Textänderung der GLP nehmen wir an.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei laufenden und zukünftigen Bauprojekten, bei denen die Stadt Zürich Bauherrin ist, ein Teil der geplanten Parkplätze mit Elektro-Ladestationen ausgerüstet werden kann.

~~Die entsprechenden Parkplätze sollen nicht E-Autos vorbehalten sein.~~ Beim Bau und Betrieb der Elektro-Ladestationen sollen vorrangig private Anbieter berücksichtigt werden. Sollte sich die Stadt am Bau beteiligen, sollen die zusätzlichen Kosten mit den üblich vorhandenen Baureserven aufgefangen werden. Während des Betriebs soll der bezogene Strom in jedem Fall nicht durch die öffentliche Hand und auch nicht durch städtische Genossenschaften bezahlt werden.

Das geänderte Postulat wird mit 56 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

697. 2022/236

**Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 08.06.2022:
Aufhebung des Verbots für das Anbringen von «Biersigneten» zur Kennzeichnung
von Gaststätten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/236 und 2022/239

Dominique Zygmont (FDP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/236 (vergleiche Beschluss-Nr. 193/2022): Der Stadtrat hat mit einem Beschluss Biersignete verboten. Biersignete sind Schilder, die das Bierangebot aufzeigen und aussen an einer Gaststätte

angebracht werden. Früher waren Signete bedeutender als heute – Gaststätten schlossen exklusive Verträge mit Brauereien ab und vertrieben nur ihr Bier. Die Biersignete signalisierten die angebotene Biermarke bereits an der Aussenfassade. Weil dies heute anders ist, sieht der Stadtrat Anlass, die Signete komplett zu verbieten. Diesem Grund können wir nicht viel abgewinnen. Die Biersignete haben Tradition und werden von manchen Gastronomen auch noch benötigt. Etwas zu verbieten, das besonders im urbanen Gebiet nicht mehr stark nachgefragt wird, ist nicht einleuchtend. Der Stadtrat führt ebenfalls Präventionsgründe an. Wir sind nicht per se gegen Prävention, bezweifeln aber den Präventionseffekt eines Verbots von Biersigneten. Gastronomen sollen weiterhin Schilder beantragen und erneuern können. Den noch folgenden Textänderungsantrag, mit dem ein Fehler im Postulatstext korrigiert wird, nehmen wir gerne an.

Dominik Waser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 29. Juni 2022 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/236: Die FDP stellt die präventive Wirkung von Werbeverboten in Frage. Wir sehen nicht ein, weshalb es in der Stadt Zürich mehr Werbung für Bier geben soll, da Alkohol durchaus ein problematisches Getränk sein kann. Prävention geht vor. Es gibt bereits genug Werbeflächen für das Bewerben von Alkohol. Allgemein sind wir nicht für mehr, sondern eher für weniger Werbung. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Susanne Brunner (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/239 (vergleiche Beschluss-Nr. 196/2022): Ich denke, wir haben es hier mit einem Schnellschuss des Stadtrats zu tun. Darum ist er nun auch bereit, beide Postulate entgegenzunehmen. Wie Dominique Zygmont (FDP) richtigerweise betont hat, geht es hier um eine falsche Präventionsmassnahme. Wenn man durch die Stadt läuft und ein Feldschlösschen-Biersignet sieht, biegt man nicht sofort ab und bestellt sich eine Stange. Der Hintergrund der Signete ist auch ein komplett anderer: Es soll kein Bier beworben werden – mit den Signeten wird die historisch enge Verbindung einer Gaststätte mit einer Brauerei gezeigt. Ein Verbot neuer Signete würde auch zu einer stossenden Ungleichbehandlung der Gaststätten führen: Es würde Gaststätten geben, die bereits Signete haben und andere, die diese nicht anbringen dürfen. Die übertriebene Verbotskultur muss gestoppt werden.

Dominik Waser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 29. Juni 2022 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/239: Wiederum wird der Einfluss von Werbung auf den Alkoholkonsum verneint. Aus Präventionsgründen lehnen wir das Postulat ab. Es braucht nicht noch mehr Bierwerbung.

Weitere Wortmeldungen:

Nicole Giger (SP): Für bereits etablierte Gaststätten sind Biersignete ein alter Zopf. Kleinere Gastronomiebetriebe in Randregionen sind aber oft noch auf die Finanzierung durch Brauereien angewiesen. Um ein vielfältiges Gastronomieangebot zu sichern, sollte diesen Betrieben das Leben nicht noch schwerer gemacht werden. Ein Verbot von Biersigneten ist auch schlicht nicht nötig, da wenig neue Gesuche dafür eingereicht werden. Die SP möchte ein vielfältiges und buntes Angebot in allen Preissegmenten – auch am Stadtrand – und wird beiden Postulaten zustimmen.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Werbemöglichkeiten sollten nicht weiter ausgebaut werden. Das Verbot von Biersigneten ist für uns kein Schnellschuss, wie es Susanne Brunner (SVP) ausdrückte, sondern in unserem Sinne. Laut Gastronomieverband und SP sind kleine Betriebe auf die Biersignete angewiesen. Wir sehen das anders: Es geht um Geld und Werbung im Gegenzug. Die Werbung muss nicht in der Form von Biersigneten erfolgen. Stattdessen könnte mit «Gadgets» innerhalb der Gaststätte oder im Gar-

ten – wie Sonnenschirme, Untersetzer, o. ä. – auf eine bestimmte Biermarke aufmerksam gemacht werden. Biersignete bieten Fläche für Suchtmittelanpreisung. Zwar ist die Präventionsarbeit mit dem Verbot von Biersigneten nicht getan, trotzdem ist es wichtig, den Grundgedanken der Prävention wo immer möglich zu realisieren. Wir lehnen beide Vorstösse ab.

Derek Richter (SVP): Wie von Dominique Zygmont (FDP) richtig ausgeführt, hatten fünf Grossbrauereien früher ein sogenanntes Biermonopol. Heute ist die Vielfalt mit weit über 1000 Brauereien in der Schweiz wesentlich grösser. Die Vielfalt führte zum Beispiel auch zur Einführung von alkoholfreiem Bier, das vor dem Gesetz zwar nicht als Bier zählt, aber gut als Werbung fungiert. Dass Dominik Waser (Grüne) von Prävention spricht, obwohl er der Partei angehört, die der Drogenliberalisierung wohlgesinnt ist, verursacht bei mir grosses Kopfschütteln.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion möchte an den traditionellen Biersigneten festhalten und wird die beiden Postulate unterstützen. Grundsätzlich sind wir gegen eine Verbotskultur und der Präventionseffekt beim Verschwinden der Biersignete erscheint uns nicht signifikant. Ich denke beim Erblicken eines Biersignets nicht «Oh, hier gibt es Alkohol», sondern «Oh, hier ist ein Restaurant». Es ist doch schön, wenn das Biersignet schon von weitem eine Quartierbeiz oder ein Restaurant ankündigt.

Selina Frey (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/236: Biersignete an Fassaden haben nostalgischen Charakter oder allenfalls einen ökonomischen Aspekt. Wir differenzieren diese aber klar von genereller Alkoholwerbung im öffentlichen Raum. Biersignete sind stark zweck- und ortsgebunden. Sie weisen auf einen Ort hin, an dem Bier ausgeschenkt wird. Damit nicht der Eindruck entsteht, das Postulat beziehe sich generell auf Werbung im öffentlichen Raum, möchten wir die im Postulatstext in Klammern angeführte Referenz auf Beilage 4, Art. 13, lit. b. streichen lassen. Das Postulat GR Nr. 2022/239 der SVP lehnen wir ab, weil mit einer generellen Werbefreiheit zu wenig zwischen Biersigneten und allgemeiner Alkoholwerbung im öffentlichen Raum differenziert wird.

Dominique Zygmont (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: Wie bereits gesagt, nehmen wir die Textänderung gerne an.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie seine mit Stadtratsbeschluss 440/2022 gemachten Änderungen der Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund (VARöG) so rückgängig gemacht werden können, dass sogenannte «Biersignete» oder ähnliche Signete zur Kennzeichnung von Gaststätten wieder erlaubt sind (~~Beilage 4, Art. 13, lit. b.~~).

Das geänderte Postulat wird mit 90 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**698. 2022/239
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 08.06.2022:
Aufhebung des Verbots für die Bierwerbung an den Fassaden von Gaststätten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/236, Beschluss-Nr. 697/2022.

Susanne Brunner (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 196/2022):

Dominik Waser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 29. Juni 2022 gestellten Ablehnungsantrag:

Das Postulat wird mit 67 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

699. 2022/470

Motion der Grüne-, SP- und GLP-Fraktion vom 28.09.2022:

Abgabe eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine klimagerechte Genossenschaft

Von der Grüne-, SP- und GLP-Fraktion ist am 28. September 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit dem ein Grundstück oder eine Liegenschaft im Baurecht an eine klimagerechte Genossenschaft, die sich der Einhaltung der planetaren Belastungsgrenzen verschreibt, zur Verfügung gestellt wird. Die Genossenschaft soll ein Reallabor sein, das aufzeigt, wie in der Stadt Zürich innerhalb der Planetaren Belastungsgrenzen (Planetary Boundaries) gelebt und gebaut werden kann.

Begründung:

Wir überschreiten die planetaren Grenzen in fünf Aspekten, besonders massiv beim Klimawandel (um einen Faktor 8 bis 13) sowie beim Artensterben. Die Situation ist dramatisch und unser Handeln muss dementsprechend konsequent und grundlegend sein. Es ist darum dringend nötig, dass wir eine Lebensweise entwickeln, die ein gutes Leben für alle Erdbewohner:innen ermöglicht.

Um dem Ziel der globalen Klimagerechtigkeit zu entsprechen, müssen wir uns auf die Suche nach neuen Wohnformen begeben, die einen klimaverträglichen und zukunftstauglichen Lebensstil ermöglichen. Darum soll in der Stadt Zürich eine Genossenschaft entstehen, die sich am Konzept der Planetaren Grenzen orientiert und Lösungen für die Zukunft aufzeigt. Das heisst, nicht nur der Bau soll möglichst ökologisch erstellt werden, sondern auch das Leben innerhalb soll sich streng an den ökologischen Belastungsgrenzen des Planeten orientieren. Die Genossenschaft soll sich als Reallabor verstehen, in der eine Lebensweise entwickelt wird, die planetenverträglich ist. Das Projekt soll wissenschaftlich begleitet werden. Dies erfordert auf der technischen sowie der sozialen Ebene neue Konzepte und Innovation.

Im Areal soll zudem eine öffentliche Nutzung vorgesehen sein und ein Klima-Zentrum entstehen. Dieses soll der Öffentlichkeit zugänglich sein und ein Ort für Klima-Bildung und Klima-Kultur werden. Auf diese Weise kann das Leben und Wohnen der Zukunft zugänglich, fassbar und erlebbar gemacht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

700. 2022/471

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 28.09.2022:
Begabungs- und Begabtenförderung an den Volksschulen, Entschädigung der
Mentoringpersonen, die in den Pull-Out-Programmen und Forschungszentren
engagiert sind**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 28. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er mit der Einführung der neuen flächendeckenden Begabungs- und Begabtenförderung an den Stadtzürcher Volksschulen sicherstellen kann, dass die in den Pull-Out-Programmen und Forschungszentren engagierten Mentor*innen entschädigt werden.

Begründung:

Gemäss Evaluationsbericht «Pilot Umsetzung Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich» sind an den Pilotschulen die Mentorate noch wenig entwickelt. Es ist offenbar schwierig, geeignete Mentor*innen zu finden, welche ohne Entschädigung die begabten Jugendlichen fachlich und persönlich begleiten. Mit der flächendeckenden Einführung der BBF an den Stadtzürcher Volksschulen wird es eine grössere Anzahl von Mentoraten brauchen. Die Kinder und Jugendlichen können enorm von solchen Mentor*innen - als fachliche und persönliche Vorbilder - profitieren.

Ein Engagement als Mentor*in sollte deshalb mit einer angemessenen Entschädigung attraktiv gemacht werden. Dabei kann die Entschädigung den Bedürfnissen der Mentorierenden angepasst werden, und sie muss nicht zwingend finanzieller Art sein. Beispielsweise könnten Studierende mit ECTS-Punkten für ihre Engagement entschädigt werden. Nichtsdestotrotz sollte eine Entschädigung sicherstellen, dass auch Menschen aus finanziell schlecht entlohnten Branchen wie der Kreativ- und Kulturbranche oder Selbständigerwerbende am Programm teilnehmen können. In jedem Fall ist die Wertschätzung der Schule gegenüber den Mentorierenden wichtig.

Mitteilung an den Stadtrat

701. 2022/472

**Postulat von Fanny de Weck (SP) und Natascha Wey (SP) vom 28.09.2022:
Polizeiwache mit einer spezifischen Beratungs- und Annahmestelle für Anzeigen
zur sexualisierten Gewalt**

Von Fanny de Weck (SP) und Natascha Wey (SP) ist am 28. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, eine städtische Polizeiwache mit einer spezifischen und möglichst sichtbaren 24h-Beratungs- und Annahmestelle für Anzeigen zur sexualisierten Gewalt auszustatten.

Begründung:

Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt werden heute zur Anzeigeerstattung an eine der allgemeinen Polizeiwachen verwiesen. Nicht immer steht auf den Polizeiwachen eine Person zur Verfügung, die spezifisch geschult ist und die nötige Sensibilität aufbringt, um Anzeigen sexualisierter Gewalt entgegenzunehmen. Auch ist in der Praxis nicht immer sichergestellt, dass ein Opfer sexualisierter Gewalt beim ersten Behördenkontakt bereits von Anfang an mit einer gleichgeschlechtlichen Person sprechen und sich Rat bezüglich Anzeigeerstattung holen kann.

Für Opfer sexualisierter Gewalt ist der erste Kontakt mit den Strafbehörden elementar. Die Aufforderung an eine beliebige Polizeiwache zu gehen, kann für sie abschreckend wirken und sie sogar von der Anzeigeerstattung abhalten. Projekte in anderen Städten, wie etwa Rio de Janeiro, haben gezeigt, dass die sichtbare und bekannte Präsenz von spezialisierten Annahmestellen für die Anzeigeerstattung bei sexueller Gewalt für Opfer (oder Eltern von Opfern) ermutigend und für Täter abschreckend wirkt. Wichtig ist dabei, dass für möglichst alle Stadtbewohnerinnen bekannt ist, dass es eine spezialisierte polizeiliche Anlaufstelle für sexualisierte Gewalt gibt, die immer und zu jeder Uhrzeit zugänglich ist und spezifisch für ihr Anliegen sensibilisiert und zugänglich ist.

Mitteilung an den Stadtrat

702. 2022/473

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 28.09.2022:
Versand der Abstimmungsunterlagen, Reduktion des Umfangs mittels eines Opt-Out-Verfahrens**

Von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) ist am 28. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, den Umfang der verschickten Abstimmungsunterlagen zu reduzieren. Stimmbürger- und innen sollen sich per Opt-Out vom Erhalt der gedruckten Erläuterungen abmelden können (Stimmzettel, -kuvert, und -rechtsausweis werden nach wie vor verschickt). Der Link zu den Online-Erläuterungen soll per aufgedrucktem QR-Code mitgereicht werden.

Begründung:

Die meisten Stimmbürger- und innen informieren sich online und digital über die jeweiligen Abstimmungen. Ein grosser Teil des gedruckten Informationsmaterials landet direkt im Altpapier. Auf diesen Teil der Abstimmungsinformationen kann ohne Komfortverlust verzichtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

703. 2022/474

**Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 28.09.2022:
Umsetzung der im Bericht «Nutzungskonzept Hasenrain» aufgeführten Massnahmen vor Ablauf des Mietvertrags mit der Schützengesellschaft Züri 9**

Von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 28. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im Bericht «Nutzungskonzept Hasenrain» (Beilage 3 zu Weisung 2022/9, Teilrevision BZO, Zonenplanänderung «Hasenrain») aufgeführten Massnahmen schon vor Ablauf des Mietvertrages mit der Schützengesellschaft Züri 9 schrittweise umgesetzt werden können, insbesondere:

- Verbesserung der Fusswegerschliessung
- Umsetzung der Gemeinschaftsgärten
- Umsetzung der solidarischen Landwirtschaft
- Beachtung der Forderungen des Postulates 2021/327 Reduktion des Schiesslärms beim Hasenrain
- Eine CO₂-neutrale Umnutzung des Schützenhauses
- Entsiegelung (bzw. Aussetzung des Unterhaltes) der Zufahrtsstrassen und -wege
- Sicherstellen einer ökologischen Aufwertung im Bereich Park (waldartig) – der heutigen Schiessanlage – wo die höchste Nutzungsintensität vorgesehen ist, mittels Besucherlenkung und extensiver Bewirtschaftung.

Die Umsetzung der Massnahmen hat unter Einbezug und Mitwirkung der Quartierbevölkerung zu erfolgen.

Begründung:

Die Quartierbevölkerung Albisrieden hat einen Anspruch auf Erholungsflächen, die vielfältig genutzt werden können. Eine ökologische Aufwertung kann schon jetzt realisiert werden. Diese Massnahmen sind nicht abhängig vom Schiessbetrieb und können vor Ablauf des Mietvertrages umgesetzt werden. So kann gewährleistet werden, dass unter Mitwirkung und Einbezug der Bevölkerung schrittweise ein Erholungsgebiet und eine ökologische Aufwertung entstehen kann. Nach Einstellung des Schiessbetriebes kann dann das letzte fehlende Teilstück des Parkes westlich des Schützenhauses realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

704. 2022/475
Postulat von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.09.2022:
Vollständige Abdeckung des Bedarfs an blauen Parkplätzen in den Quartieren

Von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 28. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Bedarf an blauen Parkplätzen in den Quartieren vollständig abdecken und somit zusätzliche Plätze bereitstellen kann. Übersteigt der ausgewiesene Bedarf die Anzahl vorhandener Parkplätze, so soll die notwendige Anzahl auf öffentlichem und privatem Grund umgehend geschaffen werden.

Begründung:

Die autofeindliche Parkplatzpolitik des Stadt- und Gemeinderats stösst bei immer mehr Bürgern auf Unverständnis. Viele Quartierbewohner arbeiten ausserhalb der Stadt und sind somit auf das Auto und Parkplätze in den blauen Zonen angewiesen. Das Zitat aus einem der unzähligen Mails, die die SVP erreichen, bringt das Problem auf den Punkt:

«Der Kampf um die Parkplätze wird immer schlimmer. Auch, wenn Viele es nicht wahrhaben wollen, gibt es Leute, die auf das Auto und somit auf Parkplätze angewiesen sind. Ausserdem, wenn alle so umweltbewusst sind, wem gehören all die Autos, die täglich herumfahren?»

Natürlich schätze ich die Lebensqualität in Zürich und ich verstehe, dass alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden müssen, aber ich wünsche mir auch, dass die Anti-Auto Politik der Stadt aufhört.»

Mitteilung an den Stadtrat

705. 2022/476
Postulat von Mischa Schiow (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 28.09.2022:
Machbarkeitsstudie zur Entflechtung des motorisierten und nicht-motorisierten Individualverkehrs und den zu Fuss Gehenden um die Tramstation Balgrist

Von Mischa Schiow (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 28. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird ersucht, eine Machbarkeitsstudie zur Entflechtung von Fussgänger- und motorisiertem resp. nicht-motorisiertem Individualverkehr rund um die Tramstation Balgrist in Auftrag zu geben. Dabei sollen gestützt auf die kantonale Gebietsplanung Lengg und den Schlussbericht Vertiefung Verkehr alle Möglichkeiten geprüft werden, wie dem steigenden Verkehrsaufkommen an diesem Knotenpunkt und den Bedürfnissen der Zufussgehenden und Nutzer:innen des öffentlichen Verkehrs in Bezug auf Sicherheit und Komfort Rechnung getragen werden kann.

Begründung:

Nach der Eröffnung des neuen Kinderspitals beim Balgrist ist gemäss Masterplan Lengg mit einer 20-40%igen Zunahme der Pendler:innen-Frequenzen zum und vom Quartier Lengg zu rechnen. Aufgrund der derzeit vorliegenden Massnahmenpläne (erhöhte Frequenzen des Tram Nr 11, in den Stosszeiten auf der Forchstrasse die zusätzliche Tramlinie 15 und eine neue Buslinie vom Bhf Zollikon zum Balgrist) werden am Balgrist in kürzeren Abständen massiv mehr Tram- und Forchbahnpassagiere ein- und aussteigen. Diese werden in kürzeren zeitlichen Abständen die drei Fussgängerstreifen entlang den relativ schmalen Tram-Perrons überqueren um zu den Trottoirs und Gehwegen in die umliegenden Kliniken zu gelangen. Trotz der geplanten neuen Lichtsignalanlage an der Abzweigung Lenggstrasse/Forchstrasse muss inskünftig aufgrund der zu erwartenden Verkehrs-Entwicklung an der Tramstation Balgrist mit häufigeren und gefährlicheren Konfliktsituationen gerechnet werden. Es drängt sich deshalb dort eine Entflechtung der Fussgänger- und Fahrzeugströme auf. Wie diese zu erreichen ist, ist zur Zeit von den Planern noch nicht in überzeugender Weise dargelegt worden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

706. 2022/477

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 28.09.2022:

Sonderschulung in der Stadt, Anzahl Schulkinder, die einer Sonderschulung zugewiesen wurden sowie mit einer integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule, Hintergründe zu den Unterschieden zwischen den Schulkreisen, Anzahl Lektionen, die für das Setting zur Verfügung stehen und Entwicklung der Sonderschulquote

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 28. September 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es gibt Schülerinnen und Schüler, deren Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten so stark eingeschränkt sind, dass sie dem Unterricht in der Regelschule ohne spezifische Unterstützung nicht folgen können. Bei diesen Kindern ist – nach einer genauen Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) – Sonderschulung angebracht. Gemäss Volksschulgesetz §33, Absatz 1, sollen sie – wenn möglich – in der Regelklasse unterrichtet werden. Der SPD gibt eine Empfehlung ab, ob bei einer Sonderschülerin oder einem Sonderschüler eine integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) angezeigt ist oder ob der Schüler oder die Schülerin einer separierten Sonderschulung zugewiesen werden soll.

Die Sonderschulen werden gemäss ihren Zielgruppen in 3 Typen unterteilt: Typus A (Lern- und Verhaltensbehinderung, Sprachbehinderung), Typus B (Körper- und Mehrfachbehinderung, Sinnesbehinderung), Typus C (kognitive Behinderung). In der Stadt Zürich wird bei einer Behinderung vom Typ B oder vom Typ C die Integration in die Regelklasse – wenn möglich – durchgeführt. Dies ist bei Behinderungen vom Typ A in gewissen Schulkreisen nicht der Fall: dort werden insbesondere Sonderschülerinnen und -schüler mit einer Verhaltensbehinderung ausschliesslich bzw. grossmehrheitlich einer separierten Sonderschulung zugewiesen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine Liste der Anzahl ISR-Schülerinnen und -Schüler in der Stadt Zürich. Wir bitten um separate Angaben für jeden Schulkreis und für jeden Typus der Behinderung. Wir bitten um Angaben für die Schuljahre 20/21, 21/22 und 22/23
2. Wenn es bei der Beantwortung der Frage 1 grosse Unterschiede zwischen den Schulkreisen bei der Anzahl ISR-Schülerinnen und Schüler vom Typus A, B oder C gibt, bitten wir um Erklärungen dafür.
3. Insbesondere bitten wir um eine Erklärung dafür, dass es in gewissen Schulkreisen keine Sonderschülerinnen und -schüler mit einer Verhaltensbehinderung (z.B. ADHS, Bindungsproblematik) im ISR-Setting gibt.
4. Wir bitten um Angabe der Anzahl zusätzlichen Lektionen, welche pro Kind im ISR-Setting zur Verfügung stehen. Wir bitten um separate Angaben für jeden Schulkreis und für jeden Typus der Behinderung. Wir bitten um Angaben für die Schuljahre 20/21, 21/22 und 22/23
5. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden insgesamt einer Sonderschulung zugewiesen? Wie hoch war der Anteil ISR, Schulung an öffentlicher Sonderschule, an anerkannter Sonderschule, an Privatschule, im Einzelunterricht? Wir bitten um separate Angaben für jeden Schulkreis und für jeden Typus der Behinderung. Wir bitten um Angaben für die Schuljahre 20/21, 21/22 und 22/23.
6. Wir bitten um einen Vergleich der durchschnittlichen Kosten – insgesamt und für die Stadt Zürich – einer Sonderschülerin oder eines Sonderschülers vom Typus A bzw. B bzw. C im ISR-Setting bzw. an einer anerkannten Sonderschule bzw. an einer Privatschule.
7. Wie hat sich die Sonderschulquote der Stadt Zürich in den letzten Jahren entwickelt? Werden Sonderschülerinnen und -schüler, die in einer Privatschule unterrichtet werden, in der Sonderschulquote berücksichtigt? Wenn nein, wie viel höher wäre die Quote dann?

Mitteilung an den Stadtrat

707. 2022/478

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Andreas Egli (FDP) vom 28.09.2022:

Umsetzung der Velovorzugsroute in Zürich-Affoltern, Angaben zu den Fahrradunfällen und Folgen auf der geplanten Route sowie Darlegung der planungsrechtlichen Verfahren hinsichtlich des Landerwerbs für die Erstellung der Trottoirs

Von Stephan Iten (SVP) und Andreas Egli (FDP) ist am 28. September 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt beabsichtigt, unter anderem in Affoltern im Bereich der Strassen In Böden, Riedenhaldenstrasse, Zelglistrasse, Affolternstrasse und Regensbergstrasse eine Velovorzugsroute zu erstellen und dafür über 150 öffentliche Parkplätze (vornehmlich blaue Zone) ersatzlos abzubauen. Für die von der Stadt als Argument dafür verwendeten Maximalnormen des Platzbedarfs für diese Velovorzugsrouten wird auf die Sicherheit der Velofahrenden verwiesen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch war die Anzahl der Fahrradunfälle/Velounfälle in den vergangenen fünf Jahren auf In Böden, der Riedenhaldenstrasse, Zelglistrasse, Affolternstrasse und Regensbergstrasse, geordnet je nach Todesfällen, schweren Verletzungen, leichten Verletzungen, keine Verletzungen und mit jeweiliger Angabe des Unfallgrundes und des hauptsächlichsten Unfallverursachenden?
2. Welche planungsrechtlichen Verfahren wurden für diese Strassen bei deren Erstellung beziehungsweise bei der Erstellung der Trottoirs angewendet beziehungsweise auf welchen Grundlagen und Verfahren wurde das dafür benötigte Land von den damaligen Grundeigentümern erstanden?

Mitteilung an den Stadtrat

708. 2022/479

Schriftliche Anfrage von Claudia Rabelbauer (EVP) und David Ondraschek (Die Mitte) vom 28.09.2022:

Kita-integrierte Deutschförderung, Gründe für die Nicht-Berücksichtigung aller Kinder mit einem Deutschförderbedarf, städtische Förderangebote für Kinder im Vorschulalter mit besonderen Bedürfnissen und mögliche Unterstützung der Kinder in weiteren Lebens- und Entwicklungsbereichen

Von Claudia Rabelbauer (EVP) und David Ondraschek (Die Mitte) ist am 28. September 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Weisung des Stadtrats (2020/521) stellte die Projektevaluation der Kita-integrierten Deutschförderung eine positive Gesamtbilanz fest. Gemäss der gleichen Weisung besteht Optimierungsbedarf bei der Vernetzung u.a. mit der frühkindlichen Heilpädagogik, wobei im Bereich der Frühen Förderung die Zusammenarbeit unter den Fachleuten gestärkt werden soll. Die Kita-integrierte Deutschförderung wurde, bzw. wird flächendeckend in der Stadt Zürich eingeführt und stellt eine unterstützende Massnahme im Lebens- und Entwicklungsbereich «Spracherwerb und Begriffsbildung» auf Basis der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) dar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was waren die Gründe, dass nicht alle Kinder mit Deutschförderbedarf spezifisch im Rahmen der Kita-integrierten Deutschförderung gefördert werden konnten?
2. Nebst «Spracherwerb und Begriffsbildung» werden in der Volksschule im Rahmen von schulischen Standortgesprächen folgende weitere Lebens- und Entwicklungsbereiche auf Basis der ICF (vgl. Dokument Schulische Standortgespräche der Bildungsdirektion Kanton Zürich ab S. 18) fokussiert:
 - a. Allgemeines Lernen
 - b. Mathematisches Lernen
 - c. Lesen und Schreiben
 - d. Umgang mit Anforderungen

- e. Kommunikation
- f. Bewegung und Mobilität
- g. Für sich selber sorgen
- h. Umgang mit Menschen
- i. Freizeit, Erholung und Gemeinschaft

Was für städtische Förderangebote gibt es für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in den genannten Lebens- und Entwicklungsbereichen im Vorschulalter?

3. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, Kinder mit besonderen Bedürfnissen, analog zur Kita-integrierten Deutschförderung in weiteren Lebens- und Entwicklungsbereichen auf Basis der ICF zu unterstützen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 709. 2022/255**
Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 15.06.2022:
Zeughaus- und Kasernenareal, Angaben zu den Bau- und Nutzungsrechten, den involvierten Planungsstellen, den Zwischennutzungen, den aktuellen Mietverträgen und den künftigen Nutzungen sowie zur Information der Öffentlichkeit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 883 vom 21. September 2022).

- 710. 2022/256**
Schriftliche Anfrage von Islam Alijaj (SP) vom 15.06.2022:
Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit einer Behinderung, bisherige Massnahmen für zugängliche und bezahlbare Wohnungen sowie für eine Abfederung der negativen Folgen der Ergänzungsleistungskürzungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 861 vom 14. September 2022).

- 711. 2022/257**
Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 15.06.2022:
Energiesparmassnahmen durch Verhaltensänderungen, Möglichkeiten zur Reduktion von Erdöl und Erdgas in der Stadt und der Verwaltung sowie Haltung zu den Empfehlungen der internationalen Energieagentur (IEA)

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 858 vom 14. September 2022).

- 712. 2022/258**
Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 15.06.2022:
Kapazitätsengpässe bei Rasensportflächen, geplante und realisierte Flächen seit 2018 und ausgebaute Sportinfrastrukturen durch Kooperationen mit Privaten sowie Entwicklung der Sportflächen bei den Schularealen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 860 vom 14. September 2022).

- 713. 2022/280**
Schriftliche Anfrage von Susanne Brunner (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP)
vom 22.06.2022:
Reglement über die sprachliche Gleichstellung, Schätzung der Folgekosten für die Anpassung der Kommunikationsprodukte und IT-Applikationen und Sicherstellung der Umsetzung durch die Mitarbeitenden sowie Ressourcen der Fachstelle für Gleichstellung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 854 vom 14. September 2022).

- 714. 2022/299**
Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 29.06.2022:
Umnutzung von Büroflächen in Wohnraum, mögliches Potenzial in der Stadt, Ausmass an Büro-Leerflächen in den Quartieren und gesondert nach Bauzonen, Möglichkeiten zur Beschleunigung der Nutzungsänderungen sowie dafür geeignete städtische Gewerbe- und Büroflächen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 859 vom 14. September 2022).

- 715. 2021/161**
Weisung vom 14.04.2021:
Schulamt, Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2022 über folgende Vorlage entschieden:

Definitive Einführung der Tagesschule, Änderung der Gemeindeordnung

89 185 Ja 21 198 Nein

A. Definitive Einführung der Tagesschule, Verordnung über die Tagesschulen (VTS), VTS Stadtrat (Variante des Stadtrats)

50 942 Ja 51 829 Nein

B. Definitive Einführung der Tagesschule, Verordnung über die Tagesschulen (VTS), VTS Gemeinderat (Variante des Gemeinderats)

68 648 Ja 33 922 Nein

Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule: C. Stichfrage

38 444 A. 58 809 B.

716. 2021/305

Weisung vom 07.07.2021:

Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Antrag auf Gültigkeit, Zustimmung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2022 über folgende Vorlage entschieden:

Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen»

57 981 Ja 57 371 Nein

717. 2021/359

Weisung vom 08.09.2021:

Sozialdepartement, Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen», Prüfung Gültigkeit und Antrag auf Ablehnung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2022 über folgende Vorlage entschieden:

Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»

54 197 Ja 63 313 Nein

718. 2022/20

Weisung vom 19.01.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Sekundarschulanlage Im Isengrind, Neubau, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2022 über folgende Vorlage entschieden:

Sekundarschulanlage Im Isengrind, Objektkredit von 80,6 Millionen Franken

98 302 Ja 14 240 Nein

719. 2022/464

Petition vom 15.09.2022

Böllerfreies Sechseläuten

Vom Eingang der «Petition für ein böllerfreies Sechseläuten» vom 15. September 2022 wird Kenntnis genommen.

Nächste Sitzung: 5. Oktober 2022, 17 Uhr.